

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schwäche der letztern ersezen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweyten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, auszusetzen; um so mehr, da wir durch keinerley Auftrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwerfen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Räckemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu seyn scheint.

Ist es nicht Unsinn, metaphysischen Abstractionen zu lieben, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisiren zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Ruhe, aber keines neuen Anstoßes bedarf — Anstoß, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen müßte: und wie kann man vergessen, daß es unserm Nationalcharakter überall zuwider ist, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philosophische Theorien zum politischen Glücke gelangen zu wollen; während dieses Glück nur in einer einfachen, gerechten, kraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen ruhenden Verfassung gefunden werden kann; in einer unsern Localitäten, unserer Unwissenheit, unserer Armut, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemessnen Verfassung; einer Verfassung endlich, mir scheuen uns nicht es zu sagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik zuläßt — sich jenen alten und geliebten Formen nähert, bey denen sich unsere Nation in den Jahrhunderten ihres Wohlstandes so gut befand.

Wir fordern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einem male glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungeräumt für unsere Verluste entschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dies alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, fest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Wünsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhestifter, diejenigen der Mehrheit des Volkes. — Dies ist, was wir von Ihnen verlangen

und was wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten dürfen.

Möge der Gott unserer Väter, der auch der unsre ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrufen, nie aufhören, seinen Geist der Weisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzuflößen, und mögen wir, die wir Sie schon jetzt als die achten Freunde unsers unglücklichen Vaterlandes lieben, bald — wie wir es hoffen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. May.

President: Secretan.

Pellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlassung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogn in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zweyer Schaafe, wobei mehr Irrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Auffassung des letzjährigen Beschlusses über die Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fordert Erlaubniß, seiner verstorbenen Frauen Schwester-Tochter zu heirathen. An die bestehende Commission gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fordert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. An die Vollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commission, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Municipalitäten des Thurgaus:

Bürger Gesetzgeber!

Sollen wir, Bürger Gesetzgeber! auch mit bittern aber gegründeten Klagen bey Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Willkür des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Notth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armut, die Erschöpfung, den Ruin, und all den namenlosen

Fammer, der auf uns liegt, und weit in die Zukunft sich auszudehnen scheint, vor Augen st̄llen?

Bürger Gesetzgeber! wir könnten es; getreu der Wahrheit dürften wir nur die Geschichte unserer Tage erzählen, und Ihr würdet erschrecken ob dem Gemählde, würdet Euch wundern, daß ein armes verlassenes Volklein diese Drangsalen und dieses Elend so lange aushalten konnte; Euch wundern, daß wir an unsren Wunden nicht schon längst verblutet sind. Aber nein! mit diesen Vorstellungen, mit diesen Klagen wollen wir nicht bey Euch einkommen; uns zu helfen stünde doch nicht in Eurer Macht; ein Opfer unsrer Lage und der Umstände, wollen wir geduldig ausharren, bis der grosse Helfer — Gott, hilft. Einen andern Gegenstand aber, der uns mehr drückt als alles, und den Ihr zu heben vermöget, wollen wir Euch ans Herz legen. —

Mit tiefer Wehmuth ersehen wir aus den öffentlichen Blättern, daß der Geist der Zwentracht unter Euch herrscht; daß Faktionen Euch entzweyen; daß Ihr, statt zu einem Zweck harmonisch mit einander fortzowürken, einander entgegenarbeitet; daß die einen wieder niederreissen, was die andern aufgebaut haben; — Bürger Gesetzgeber! dieses zu wissen, zerreißt unsre Seelen. —

Die Plagen des Kriegs werden vorübergehen und alle Drangsalen, die daraus flossen, werden endlich aufhören; aber nicht aufhören wird das Unglück unsers Vaterlandes, so lange die constituirten Gewalten, welche das Wohl desselben befördern sollten, in Dissharmonie mit einander leben; fortduern und täglich wachsen wird unser Elend, wenn der Friede von Innen mangelt; — Jene Dissharmonie zu unterdrücken und den innern Frieden zu befördern, dieses, Bürger Gesetzgeber! sei das Ziel Eurer angestrengtesten Bemühungen; — Ist dieses erreicht, dann dürfen wir auch bald eine glückliche Verfassung hoffen.

Schon lange hoffen wir darauf, und sehnen uns daran, aber sie zögert noch immer, und scheint noch ferne zu seyn.

Unsere ehemalige äußerst fehlerhafte Verfassung ist zwar aufgehoben, und wir glaubten, daß neue weise Gesetze uns Sicherheit und Wohlstand verschaffen, und für alles Vergangene entschädigen würden; — aber dieses Glück ist uns noch nicht zu Theil geworden; — Noch immer mangeln uns sogar für die nothwendigsten Gegenstände bestimmte Gesetze; — wir haben kein Polizey- und Civil-Gesetzbuch, welches doch für einen Canton, wie der unsrige, der nur (oft willkührlich genug) durch Gewohn-

heiten und Gebräuche, die fast in jeder Gemeinde verschieden waren und einander durchkreuzten, beherrscht wurde, das erste und dringendste Bedürfnis ist; denn in diesem Wirwarr erschafft alle Polizey, man wannt wie im Nebel herum, und weiß sich nicht zu helfen; — ruinose Missbräuche, besonders im Rechtsgange, dauern fort; — die Verwirrung vermehrt sich, und alles leidet Noth; redliche Beamte dringen auf ihre Entlassung; — die Folgen davon würden traurig seyn.

Bürger Gesetzgeber! Ihr sehet es ein, daß die uns aufgedrungene Constitution, welche nach einer grossen, reichen und gebildeten Nation calculirt war, dem Locale unsers armen Vaterlandes und dem Urcharakter unsers Volks nicht angemessen ist, und ihr arbeitet wirklich an einer neuen Verfassung; — aber wie langsam geht diese Arbeit? — Die immerwährenden Diskussionen verzögern diese Arbeit auf Jahre hin, und machen sie vielleicht ganz unmöglich. — Endessen löset sich nach und nach alle Ordnung; die lockern politischen Bande, welche das Ganze nur noch schwach zusammenhalten, zerreissen vollends; zerstörende Anarchie tritt ein, und unser Elend ist vollendet. Und wer ist die Ursache hiervon? Und auf wen fällt die Verantwortung? Bürger Gesetzgeber! die Hand aufs Herz, und wiederholt Euch unter dem Jammergeschrei des zernichteten Volks, welches sein Glück von Euch erwartete, — die Fragen: Wer ist die Ursache hiervon? und auf wen fällt die Verantwortung?

Damit aber jene Nebel, welche der längere Mangel einer zweckmässigen Verfassung gebähren müßte, entfernt bleiben; damit diese Verfassung mit Nachdruck befördert und ausgeführt werde, so wünschen wir:

„Dass das gesetzgebende Corps entweder selbst oder „durch die Wahlversammlungen sich in einen kleinen „Ausschuss auf löse, — und auch in Betreff der richterlichen Gewalten die nothige Abänderung treffe, und „war

„Weilen kleine Corps geschwinder und mit mehr „Harmonie arbeiten, und eben deswegen auch schneller „an ein glückliches Ziel kommen können.

„Hievon haben andre Republiken ermunternde Beispiele geliefert, und gezeigt, daß Commisionen mit „besserm Erfolg eine neue Constitution entwerfen können, als ganze Corps, und vielleicht hat eben in dieser Rücksicht die Constitution dem gesetzgebenden Corps „das Recht, bloß zu Abänderungen der Constitution, angewiesen.

„Auch die nicht abgelegten Staats-Rechnungen können von einer Commission genauer untersucht und geprüft werden.“

„Und zudem fordern die erschöpften Finanz-Quellen zu Ersparung der Kosten laut eine Verminderung der Gesetzgebung.“

Wir sind überzeugt, Bürger Gesetzgeber! — daß Eure eigenen Gesinnungen mit diesen unsern Wünschen übereinstimmen, und daß Ihr deswegen selbigen um so williger entsprechen werdet. Dieses wäre wahrscheinlich schon längst geschehen, wenn weniger gegenseitiges Misstrauen unter Euch herrschte. — Aber dieses Misstrauen muß überwunden werden; Vaterlandsliebe muß über alle Nebenabsichten und Leidenschaften siegen. Wahrschlich, Bürger Gesetzgeber! länger kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gienge; — Ueberlegt's, schon zwey volle Jahre sitzt Ihr beysammen, und was habt Ihr gethan? — Ihr habt der Nation grosse Summen gekostet, und was habt Ihr dafür geleistet? — Das Volk hat Euch so vieles anvertraut, so vieles von Euch erwartet, und was habt Ihr ihm gegeben? — Viele, wir wissen's, und erkennen es mit Dank, waren mit Mühe und Arbeit belastet; viele kämpften gegen tausend Schwierigkeiten, und hätten gerne Unglück von uns abgewendet; gerne uns Ruhe, Frieden und Glückseligkeit verschafft; Aber viele von den Uebrigen was thaten die? Was werden Sie antworten, wenn einmal das Volk, ihr Souverain, zu ihnen spricht: Gebt Rechnung von Eurer Haushaltung? . . .

Bürger Gesetzgeber! misskennet uns nicht; — Es ist nicht Troß, wenn wir diese Sprache führen, und sie soll die Achtung, welche wir Euch schuldig sind, nicht verlecken; Es ist nur gerade, offene Freymüthigkeit, das einzige Erbtheil von unsern Vätern, welches uns noch übrig geblieben ist, und das uns kein Feind noch Freund rauben kann. — Die Noth unsers Vaterlandes, und das Schicksal unserer Nachkommenschaft gebieten uns stark zu sprechen. — Entfernt von Euch den Verdacht, als ob Ihr nur um Eurer Freude, Eurer Bequemlichkeit, und Eures Unterhalts wegen, so lange beysamensitzt; — und vermehret die Noth unsers Vaterlandes nicht dadurch, daß Ihr fortfahret, auf seine Kosten zu leben, ohne sein Wohl zu befördern. — Gebt, Bürger Gesetzgeber! auch bey dieser Gelegenheit einen Beweis Eurer Uneigennützigkeit und wahren Vaterlandsliebe, so wird Euch das Volk segnen; — Denn wir haben Euch nicht nur unsere Wünsche, sondern auch die Wünsche des Volks vorgetragen; und wenn Euch an denen an-

geführten wenigen Unterschriften nicht genüget, so sollen auf Euer Verlangen und zum sichern Beweis in kurzer Zeit einige tausend nachfolgen.

Wir verlassen uns, Bürger Gesetzgeber! auf Eure Rechtschaffenheit, und glauben es gewiß, daß Ihr dieses, uns von der dringenden Lage der Dinge abgezwungene Schreiben, nicht kalt bey Seite legen, nicht unterdrücken, sondern in öffentliche Berathung ziehen werdet; — denn sonst läge uns gleichwohl ob, es bekannt zu machen, theils um unsern Zeitgenossen zu zeigen, daß wir es wenigstens gut meynten, und dann auch um uns gegen die Nachwelt über die Ereignisse unserer Zeit zu rechtfertigen.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!
Canton Thurgau, im April 1800.

Escher. Nun ist es gewiß einmal Zeit über die Frage der Vertagung die uns diese Zuschrift neuerdings aufwirft, nicht bloß durch zur Ordnung rufen und zur Tagesordnung gehen, uns zu berathen, sondern dieselbe im Ernst näher zu erwägen. Also lasst uns diese Frage mit Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit untersuchen! Die Constitution fodert selbst eine Vertagung der Räthe. Die Gesetzgebung glaubte die Zeitumstände hierzu unzweckmässig. Allein die Frage bedarf Untersuchung, und der, der nicht hierüber bestimmt, verdient wahrlich nicht, wie es B. Pozzi gieng, ausgezischt zu werden. — Was ist die Lage Helvetiens? Die grösste Zahl der Bürger ist durch die Verheerungen und Bedrägnisse des Krieges gedrückt, und zwar so gedrückt, daß Hungernoth unter ihr wüthet, und also allgemeines Bedürfniss zu Unterstützungen jeder Art vorhanden ist: Was thun wir, und was können wir thun, zu Erleichterung dieses Fammers? — Nichts! —

(Die Fortsetzung folgt).

Grosser Rath, 17. May. Nichts von Wichtigkeit.

Senat, 17. May. Keine Geschäfte.

Grosser Rath, 19. May. Auf Suters Commissionalbericht geht man ohne Discussion (die in geheimer Sitzung statt gefunden hatte) zur Tagesordnung über die der Commission zugewiesenen Anträge wegen Auflösung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalten und Wiederernennung derselben durch die Wahlversammlungen.

Senat, 19. May. Constitutionsdebatte.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Nº. 2.

Donnerstag, den 22 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 2 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stück. Man abonnirt sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken außer Bern, für 78 Stücke bey Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs-Expedition; in Zürich an die Buchhandlung von Ziegler und Söhne; in St. Gallen an Huber und Comp. und F. Fal. Häuslin, Buchhändler; in Luzern an Stalder, Zeitungs-Speditor, und überhaupt in ganz Helvetien an alle Postämter. Briefe und Geld franco.

Gesetzgebung.

Großer Rath, 10. May.

(Beschluß von Eschers Meinung.)

Nirgends haben wir Mittel dazu in den Händen, und unsere Berathungen öffnen nirgends ergiebige Hülfsquellen zur Milderung des Elends. Im Gegenthil trocken wir selbst noch durch die 45000 Fr. welche wir die Nation monatlich kosten, die geringen Hülfsquellen auf, welche die Regierung für diesen Zweck herauzen könnte, wenn wir nicht mehr versammelt wären; und folglich wird unsere Auflösung aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wünschbar, und für das Volk erleichternd. Aber wir müssen eine neue Verfassung entwerfen, sagt man uns. Ja wir müssen eine neue Verfassung haben; die jetzige ward vom Anfang ihrer Einführung an verlebt, und vom größten Theil des Volks verabscheuet: Aber wer kann glauben daß wir eine zweckmäßige Verfassung zu Stande bringen werden? Schon unsere Zahl und unsere Trennung in zwey abgesonderte Räthe macht dieses unmöglich, und hierzu kommt noch unsere Unfähigkeit. Ich weiß es, wir lieben das Vaterland, wünschen das Gute, die Freyheit, die Einheit, die Unabhängigkeit von Helvetien: Dies ist aber nicht genug, um eine Verfassung entwerfen zu können, es fehlt uns an innerer Fähigkeit, und ein unaufgeklärter Freund, schadet gerade durch seinen zu grossen unzweckmäßigen Eifer der Sache die er liebet, oft mehr als ein Feind, und darum auch stehe ich in der Überzeugung, daß die Einheit unserer Republik und die repräsentative Verfassung keine schädlicheren Feinde hatte als die jetzige volksrepräsentative

Verfassung, welche so viel zerstörte und so wenig zweckmäßig organisierte, daß man nicht so fast der übeln Zusammensetzung unserer Räthe, als vielmehr dem Grundsatz der repräsentativen Verfassung selbst die Schuld des traurigen Zustandes aufbürdet, in dem sich unser Vaterland befindet: in dieser Rücksicht ist also unser längeres Beisammenbleiben weder dem Vaterland noch der Sache der Freyheit dienlich. Ungeachtet dieser doppelten Erfahrung aber die wir machten, sollten wir doch noch fortfahren wollen eine Constitution auf dem angefangenen Weg zu bearbeiten, und damit die zweckmäßigeren Mittel hindern, Helvetien eine Constitution zu verschaffen? Nein! B. R., unter diesem Gesichtspunkt noch mehr als auf dem vorhergehenden, wird unsere Auflösung nothwendig; — ich weiß zwar, man sagt: wir müssen Gesetze machen — aber wie können wir in dem jetzigen provisorischen Zustande Gesetze geben, da wir die Grundlage derselben, die künftige Constitution nicht kennen? Endlich möchte vielleicht Misstrauen in die Vollziehung, unsere Auflösung hindern: allein, die Vollziehung genießt das Vertrauen der Mehrheit der Gesetzgebung und des Volks, und wenn sie je böse Absichten hätte, von dessen Gegenthil ich aber durchaus überzeugt bin, so würde sie wahrlich nicht durch uns an der Vollziehung derselben gehindert werden können. Ich trage auf nähere Untersuchung dieses wichtigen und dringenden Gegenstandes durch eine von der Versammlung selbst ernannte Commission an.

Und er wird. Ehe ich zu Ihnen, B. R. spreche, habe ich eine Bitte an Sie zu thun: Dass Sie nämlich diese Adresse unbefangen und mit ruhigem Gemüth

prüfen möchten. — Es kommt Ihnen heut eine Adresse aus einem Canton, der uns während den zwey Jahren, seit wir bey sammen sind, noch nie mit Bitten wie andere überhäufte; gedultig und stark überwand er die tausendfachen Uebel und den namenlosen Kummer, den ihm die schrecklichen Plagen des Krieges täglich verursachten; mit unerschütterlichem Muth sieht er schon zwey Jahre einem bessern Erfolg unserer Arbeiten entgegen; ununterbrochen war seine Unabhängigkeit an die neue Ordnung der Dinge, und bey spielloß sein Gehorsam gegen die Gesetze. Bescheiden, aber kraftvoll und nachdrücksam ist der Ton, so wie rein und gemeinnützig die Absicht der Bittschrift, welche uns dieser Canton zuschickt. Ich sage gesässentlich dieser Canton: denn ich nehme unter der Zahl der Unterzeichneten Männer wahr, denen man, nebst den verdienstvollen andern Beamten, die in diesem Canton bisher geherrschte Ruhe und Ordnung zu verdanken hat; die mit den richtigsten Kenntnissen der Volksstimme desselben Zutrauen in einem zu hohen Grade besitzen, als daß wir nicht ihre Wünsche als die Stimme des Cantons betrachten dürften. — Auf der andern Seite fällt aller Verdacht, den man in einem solchen Antrag, wie diese Bittschrift in sich enthält, zu setzen sich die Mühe geben möchte, durch die Betrachtung weg, daß Thurgau unter allen Cantonen am wenigsten die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge wünschen würde: Sie waren ehemal 13fache Unterthanen; zählet darauf, B. R., sie wollen nicht einmal mehr einfache Unterthanen werden. Soviel über die Form dieser Bittschrift: Nun über die Sache selbst. Schon vor ein paar Tagen hätte ich der Versammlung meine Meinung über ein Ajournement näher bey Anlaß der Herisauer Bittschrift erklärt, wenn man mit mehrerer Gelassenheit und Würde sich daben benommen hätte, und ich thue es daher jetzt um desto freymüthiger. — Die Veranlassung dieser Adresse ist deutlich in derselben enthalten: Ohne geschriebene Gesetze, blos durch manigfaltige oft in einem und dem nämlichen Distrikt verschiedene unrichtige Gebräuche und Gewohnheiten geleitet, schwiebt der ganze Canton schon zwey Jahr in der peinigendsten Unsicherheit des Eigenthums, und fühlt mehr als kein anderer die grosse Lücke der mangelnden nothwendigsten Gesetze!! Werden wir diese bey unserm längern Bey sammenbleiben so geschwind und so zweckmäßig aussüllen, als es das Bedürfniß und der Wunsch des Volkes laut fordern? Werden wir im Stande seyn,

eine anpassende Constitution zu entwerfen, so lange unsere beyden Corps so zahlreich bey sammen sind? Ich behaupte geradezu nein, und den Beweis nehme ich aus den bisher gemachten Proben her. Wann fieng der Senat an, sich über die Constitution zu berathen? Im May 1799. und im April 1800. haben wir schon davon ein oder zwey Abschnitte erhalten und angenommen; den einen ajournirt, zwey andere verworfen, und zwey andere werden das nämliche Schicksal erfahren, weil wir nicht wieder eine so kostspielige Verfassung wie die gegenwärtige, unserm Vaterland aufdringen wollen!

Also müste der Senat wieder von vorne anfangen, und wir also noch, weiß Gott! wie lang warten, ehe wir eine Constitution erhielten, worin selbst ein Mitglied, das vor ein paar Tagen gegen das Ajournement sprach, nach seiner öffentlichen Ausserung übereinstimmt. — Gerade die nämliche Beschaffenheit hat es mit dem Bürgerlichen, Peinlichen, und Polizey-Codex: Unmöglich kann ein solcher abgefasst werden, wenn dies durch zwey so zahlreiche Corps geschehen soll, und den Beweis davon haben wir an der Behandlung des Rapports über die Friedensrichter, woran wir wenigstens anderthalb Jahr discutirten, und noch nicht einmal beendigten.

Wenn also richtig ist, wovon ich wenigstens vollkommen überzeuget bin, daß wir auch bey der grössten Harmonie weder Constitution noch Gesetzbücher so bald und so zweckmäßig bey unserm wirklichen Versammlungen zuvegebringen können, so scheint es mir wenigstens mit Pflicht und Gewissen nicht vereinbarlich, der Nation dennoch durch unser Bey sammenbleiben eine Auslage von 50,000 Franken zu verursachen, ohne ihr auf der andern Seite dasjenige leisten zu können, was sie mit Recht von uns fordern kann, und daher stimme ich wie Escher, zur Commission, in der Hoffnung, sie werde uns ein Ajournement auf eine zweckmäßige Art vorschlagen.

Graf will mit Freymüthigkeit hierüber sprechen. Schon lange sprach er für Einführung mehrerer Oekonomie, und trug daher auf Verminderung der Ministerien und Entlassung der überflüssigen Canzleybeamten an, aber fruchtlos: besonders die gedrückten Cantone fühlen diese Last schwer, und finden, daß über dieses noch die Repräsentation zu zahlreich ist, um etwas Gutes zu würfen. Daz wir noch keine Constitution haben, daran ist die Theilung des Senats in zwey Partheyen schuld; die eine entwarf etwas zu aristokratisches, welches nie das Glück Helvetiens machen könnte: die andere gieng, wie ich nun überzeugt bin, für eine Einheit in der Re-

publik, auf die demokratische Seite zu weit, und beyde sind gleich hartnäckig auf ihren Systemen; er stimmt mit Eschern für Verweisung an eine Commision, fürchtet sich aber vor einer legislativen Commision, die nicht genug Ansehen hätte, und also Anarchie bewirken würde; denn schon fehlt es uns an Zutrauen, wie würde es also erst einem Ausschuss aus uns ergehen?

Die weitere Berathung wird vertaget.

Der Vollziehungsrath fodert Berechtigung für die öffentlichen Ankläger, die Advokatur zu treiben.

Hämeier fodert Rückweisung wegen Abfassungsfehler, weil er keinen Vollziehungsrath, sondern nur einen Vollziehungsausschuss kennt.

Gillet folgt, denn die Worte führen zur Sache: — Erst neinten sich die Bürgermeister Meister, dann Weisheit und Ihr Gnaden, und zuletzt wurden sie das eine und andere.

Escher. Waren die Bürgermeister wirklich weise und gnädig immer gewesen, so wäre vieles nicht so wie es jetzt ist; also führt das Wort nicht immer zur Sache: wir haben gestern für diese Formalität gesorgt, lasst uns also die Sache selbst behandeln, und die Botschaft der bestehenden Commision zuweisen, um in drey Tagen ein Gutachten vorzulegen. —

Hämeier beharrt, weil Rousseau sehr empfahl, buchstäblich bei der Verfassung zu bleiben. Nüce folgt.

Custor ist Eschers Meinung; Rebstab aber Hämeiers.

Kuhn will hierüber der Vollziehung eine bestimmte Erklärung zusenden. — Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vollziehungsrath übersendet eine Botschaft in der er auf Vergrösserung der Munizipalitäten der grossen Städte antragt, weil die 11 Munizipalbeamte, die das Gesetz ihn vorschreibt, nicht hinlänglich sind, um alle Geschäfte zu besorgen. Auf Eschers Antrag an die bestehende Commision gewiesen. —

Mannigfaltigkeiten.

Aus einem Briefe, Luzern 11. May. . . . Unstreitig ist es wohl, daß aus dem Trauerischen Constitutionsentwurf nichts als Chaos, Verwirrung und Anarchie hervorgehen kann; bis dahin haben wir gesehen, daß Staatengebäude, Constitutionen, Institutionen nicht von einem Volk, aber für ein Volk durch Einzeline (die Bessern, die Weisen) sind errichtet und aufgestellt worden; die alten Gesetzgeber füh-

ten, daß sie vor allem ein Volk zur Freiheit erziehen müssten. Gewiß befinden wir uns in eben dem Fall mit den Helvetiern, gewiß kann nicht der andere erziehen, der selbst noch des Unterrichts bedarf; gewiß kann der nicht gut wählen, der die notwendigen Eigenschaften des zu Wählenden nicht einzusehen vermag! Daher in den alten Republiken die Archonten, die Senate, in den neuern le Sénat conservateur; daher für uns die Notwendigkeit eines Geschworenengerichts. Die, welche gegen diese letzte Einrichtung, als eine aristocratische Misgeburt schreien, berufen sich zwar auf verschiedene Autoritäten in der Geschichte der freien Völker, um zu beweisen, daß das Volk sehr wohl fähig ist, gut zu wählen; allein es treten meines Erachtens dabei Umstände ein, die gewiß die Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers verdienen. Spartaner und Griechen hatten ihre Sklaven, die für sie die rauen Feldarbeiten besorgten; sie lebten nur für den Staat und in dem Staat; er war, im Gegensatz mit unsren Sitten, ihre erste und wichtigste Angelegenheit! Dort hieß es: der Bürger ist für den Staat gemacht, jetzt: der Staat ist nur Mittel und der Bürger Zweck! So wie nun der Griechen und Spartaner seine ganze Zeit auf dem öffentlichen Platze, unter seinen Mitbürgern zubrachte, so wie sein Geist, ich kann sagen ausschließlich auf politische Gegenstände gerichtet war, wurde er von Jugend auf zum Staatsmann erzogen und daher seine Fähigkeit gut zu wählen Noch mehr: werfen wir unsren Blick auf die ehemaligen democratichen Cantone der Schweiz: Warum sind da die Wahlen besser als in unsren aristocratischen ausgefallen: weil jenes Volk von lange her gewohnt war, mit politischen Gegenständen sich zu befassen, weil auch dies sein Lieblingsgeschäft war und es seyn konnte, da das ruhige und nicht mühsame Hirtenleben ihm Musse ließ sich mit Staatsgeschäften abzugeben: wie anderst verhält es sich mit der Klasse von Bauren, die im Schweiz des Angesichts den Pflug führen müssen, die nur durch die grösste Mühe und unermüdete Anstrengung einen undankbaren Boden zwingen, stiefmütterlich ihnen den Zehenden ihrer Arbeit zu vergelten; und welche Apathie, welche Einschränktheit in ihren Begriffen, wie sich leider da alles zum Boden neigt, statt der Alpenhirt seine freie Luft in Genügsamkeit einathmet; wie leicht (und es ist keinem Zweifel unterworfen, es wird so lange geschehen, bis durch starke Institutionen er aufgeweckt ist)